

Hettlinger Zytig



Richtlinien für das Mitteilungsblatt der Gemeinde Hettlingen

vom 8. Februar 2011



**In Kraft seit: 1. März 2011
(nachgeführt bis 11. Mai 2015)**

1. Zweck¹

Zur Orientierung der Bevölkerung besteht in der Gemeinde Hettlingen seit 1983 ein Publikationsorgan, genannt „Hettlinger Zytig“, dessen Inhalt konfessionell neutral ist.

2. Zuständigkeit

Das Gemeindepräsidium ist zuständig für das Mitteilungsblatt und entscheidet in allen Angelegenheiten, die nicht ausdrücklich dem Gemeinderat vorbehalten sind.

3. Erscheinungsmodus

Das Mitteilungsblatt der Gemeinde Hettlingen erscheint in der Regel monatlich. Es sind mindestens 10 Ausgaben pro Jahr vorgesehen.

4. Finanzen

Die Herstellungs- und Verteilungskosten gehen zu Lasten der Gemeinderechnung. Für auswärtige Personen besteht die Möglichkeit, das Mitteilungsblatt gegen eine Gebühr im Abonnement zu beziehen. Die Höhe der Gebühr wird vom Gemeinderat festgelegt.

Die Rechnungen für gebührenpflichtige Beiträge und Inserate werden von der Finanzverwaltung der Gemeinde erstellt.

5. Redaktionsteam

Das Redaktionsteam besteht aus mindestens drei Personen, welche vom Gemeinderat gewählt werden.

6. Aufgaben des Redaktionsteams

Das Redaktionsteam stellt anhand der erhaltenen Beiträge den Inhalt des Mitteilungsblattes in der im Punkt 7 aufgeführten Rubriken zusammen. Zurückgewiesene Beiträge werden mit einer Begründung dem Verfasser zurückgeschickt.

Das Redaktionsteam kann nicht zum Schreiben von Beiträgen oder zur Berichterstattung über Anlässe verpflichtet werden.

Das Redaktionsteam ist berechtigt, Beiträge aus Platzgründen zu einem späteren Zeitpunkt zu veröffentlichen.

7. Inhalt

- Das Mitteilungsblatt besteht im wesentlichen aus folgenden Rubriken:
- Behörden und Verwaltung
- Schulgemeinde (Primar- und Sekundarschule)
- Kirchliches Leben
- Vereinsleben / Politik ¹
- Veranstaltungen
- Leserbeiträge
- Fundgrube
- Veranstaltungskalender
- usw.

Es besteht kein Anrecht auf eine bestimmte Platzierung der Beiträge, Platzierungswünsche werden jedoch nach Möglichkeit berücksichtigt.

8. Corporate Design (CD)

Die visuelle Identität (Erscheinungsbild, Layout) des Mitteilungsblattes bestimmt der Gemeinderat.

9. Druckerei

Die Wahl der Druckerei liegt beim Gemeinderat. Das Redaktionsteam hat beratende Stimme.

10. Abgabe der Beiträge und Inserate, Länge der Beiträge

Die zur Publikation vorgesehenen Beiträge und Inserate können der Redaktion jeweils bis zum Redaktionsschluss in elektronischer Form abgegeben werden.

Telefonische Beiträge werden nicht angenommen.

Der Verfasser wird am Schluss des Beitrages namentlich oder mit Kürzel erwähnt.

Ein Beitrag soll nicht mehr als 4'000 Zeichen umfassen. Bei längeren Beiträgen kann das Redaktionsteam beim Verfasser Kürzungen verlangen oder selber vornehmen.

11. Inhaltliche Grundsätze

11 a. Publiziert werden ohne Verrechnung

1. Vereine und politische Parteien

- Berichte von Vereinen: ¹

Redaktionelle Beiträge, Voranzeigen, Hinweise oder Erlebnisberichte über Vereinsanlässe, die auch der Öffentlichkeit offen stehen.

Beiträge von Vereinen / Parteien sind erwünscht, das Mitteilungsblatt darf aber nicht als Vereinszeitschrift benützt werden.

- Berichte von Ortsparteien mit Sitz in Hettlingen (befristet bis 31.12.2016): ¹

Redaktionelle Berichte zu Ortsthemen, d.h. keine Parteiwerbung, Abstimmungsempfehlungen, Einladungen an General-/Parteiversammlungen, Wahlkampagnen (Ausnahme kostenpflichtige Inserate), Kantonal-/Eidgenössische Wahlen und Abstimmungen usw.

Der Umfang ist auf maximal zwei A4-Seiten/pro Partei/pro Ausgabe beschränkt.

- Ranglisten: ein redaktioneller Beitrag mit Erwähnung der besten Hettlingerinnen und Hettlinger.
- Kostenlose Kurse von Vereinen.
- Werbung von Neumitgliedern für Vereine oder öffentliche Dienste.
- Werbung für humanitäre Sammelaktionen.

2. Private und Firmen

- Feriendaten von Geschäften, Betrieben, Arztpraxen und Änderungen der Öffnungszeiten.
- Gratulationen für Geburtstage zum 80. Altersjahr und jährlich ab dem 85. Altersjahr, sowie berufliche und sportliche Erfolge, Ehejubiläen ab Goldener Hochzeit.
- Geschäftsaufgabe ohne Nachfolgeregelung.
- Kostenlose Kurse und Ausstellungen.
- Besondere Erlebnis-, Reise- und andere Berichte mit Fotos nach Absprache mit dem Redaktionsteam.

3. Fundgrube

Kostenlos sind Inserate unter den Titeln „gesucht wird“, „zu verschenken“ und „zu verkaufen“ ein Eintrag pro Familie mit max. 5 Zeilen und bis zu einem Verkaufswert von Fr. 200.--. Es werden nur Inserate von Einwohnern mit Wohnsitz in Hettlingen angenommen.

11 b. Publiziert werden mit Verrechnung

1. Geschäfte und Privatpersonen

- Neueröffnung von Geschäften, Domizilwechsel innerhalb der Gemeinde, Tag der offenen Türe, Geschäftsaufgabe mit Nachfolgeregelung, Pächterwechsel, Geschäftszusammenlegung und Ähnliches.
- Hinweise auf Ausstellungen mit dem Verkauf von Artikeln oder Dienstleistungen.
- Kostenpflichtige Kurse aller Art.

2. Firmen

Für Firmen besteht die Möglichkeit, gestaltete Inserate in der Hettlinger Zytig zu platzieren. Die Insertionspreise sind in der Hettlinger Zytig vermerkt.

3. Fundgrube

Immobilien unter dem Titel „zu verkaufen“ und „zu vermieten“ sowie andere Objekte unter „zu verkaufen“ mit einem Verkaufswert von über Fr. 200.-- werden zu den Insertionspreisen der Hettlinger Zytig in Rechnung gestellt.

11 c. Nicht publiziert werden

- Ungerechtfertigte Kommentare und Propaganda.
- Beiträge mit konfessionell nicht neutralem Inhalt. ¹
- Berichte, Einladungen oder Protokollauszüge aus Vorstandssitzungen sowie Generalversammlungen von Vereinen und Parteien.
- Anonyme Berichte.

Für Entscheide, ob Beiträge abgelehnt werden, ist die Redaktion in erster Instanz zuständig, in besonderen Fällen der Gemeindepräsident oder letztinstanzlich der Gemeinderat.

Diese Richtlinien wurden am 08. 02. 2011 vom Gemeinderat beschlossen.

Präsident
Bruno Kräuchi

Schreiber
René Zweifel

¹ Eingefügt gemäss Festsetzung des Gemeinderats vom 11. Mai 2015